Wasserversorgungs-Genossenschaft Mettmenstetten

CHE-101.986.552 MWST

Wasserbezug für Baustellen

Der Bezug von Wasser ab Hydranten ist im Versorgungsgebiet der Wasserversorgungs-Genossenschaft Mettmenstetten (kurz WVM) bewilligungspflichtig. Eigenmächtiger Bezug ab Hydranten wird zur Anzeige gebracht. Das Wasser darf nur als Spülwasser verwendet werden. Der Bezüger haftet für Schäden die aus unsachgemässer Bedienung entstehen.

Für den Bezug, bzw. Montage und Demontage des Wassermessers kontaktieren Sie bitte:
Peter Frick, 079 623 63 27, p.frick@wvg-mettmenstetten.ch

Ein Mitarbeiter oder ein Beauftragter der WVM installiert den Wassermesser am Hydranten. Nach Ende der Bauarbeiten wird wiederum ein Mitarbeiter oder Beautragter den Wassermesser demontieren.

Montgagedatum..... Nutzungsdauer ca. .....

Zählerstand bei der Montage, Datum ..... Stand .....

Zählerstand bei der Demontage, Datum ..... Stand .....

Installationsort.....

.....

Preise:

Wasserpreis m3	2.20 (zuzüglich 2.6% MwSt.)
Montage und Demontage pauschal	350.00 (zuzüglich 8.1% MwSt.)
Ansatz WVM für zusätzliche Aufwendungen	100.00 (zuzüglich 8.1% MwSt.)

Bezüger, korrekte Adresse für die Verrechnung:

.....

.....

.....

Verantwortliche Person auf der Baustelle, evt. Baustellen-Nummer plus Tel-Nr.

.....

.....

Visum Bezüger: .....

Wasserversorgungs-Genossenschaft, 8932 Mettmenstetten
www.wvg-mettmenstetten.ch